

A n t w o r t

der Landesregierung

**auf die Zusatzfragen des Abgeordneten Tischner (CDU) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)
- Drucksache 7/6619 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO**

Kinder und Jugendliche mit Fluchtbiographie in den Kindergärten und Schulen in Thüringen

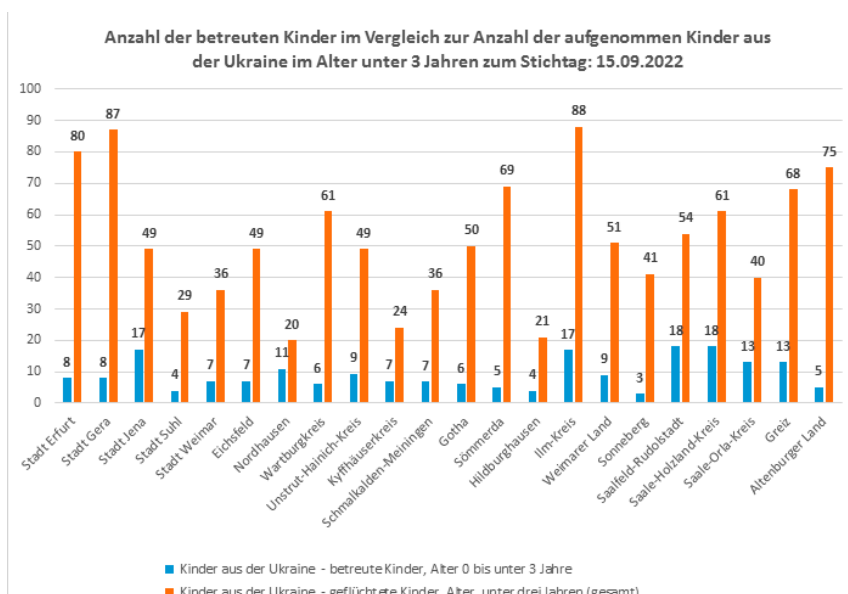
Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die in der 95. Plenarsitzung am 11. November 2022 gestellten Zusatzfragen zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 18. November 2022 wie folgt beantwortet:

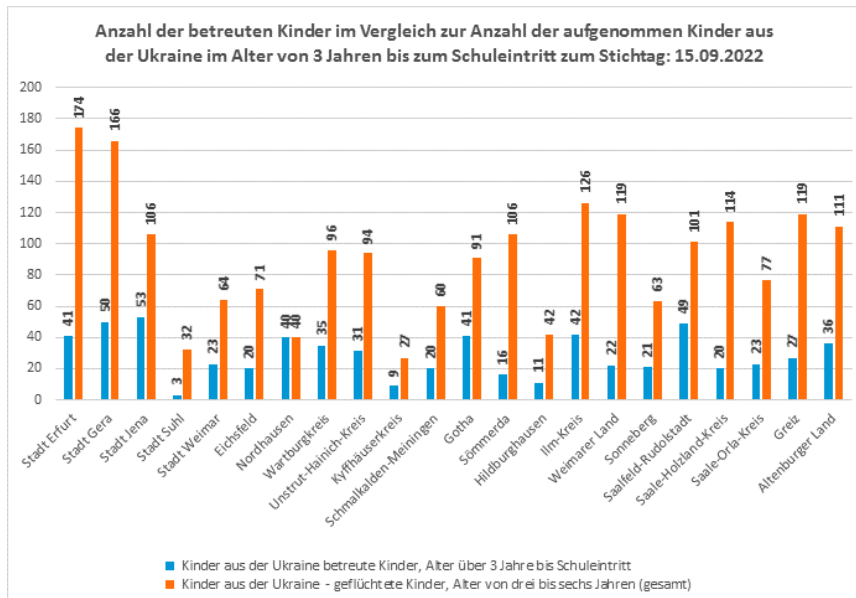
1. Wie sind die 6.000 Kinder der geflüchteten Ukrainer/-innen in den Kindertagesstätten nach Landkreisen und kreisfreien Städten verteilt und wird für die Kindertagesstätten auf Grund der zusätzlichen aus der Ukraine geflüchteten Kinder zusätzliches Personal bereitgestellt?

Antwort:

Im Rahmen der Beantwortung der Mündlichen Anfrage im Plenum wurde bei der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, dass sich 3.137 Kinder im Kindergartenalter (Null bis sechs Jahre) mit einem Aufenthaltsstatus nach § 24 AufenthG zum Stichtag 15. September 2022 in Thüringen aufhielten, nicht - wie vom Abgeordneten ausgeführt – 6.000 Kinder.

Von diesen 3.137 Kindern wurden nach einer Abfrage bei den Jugendämtern zum Stichtag 15. September 2022 836 Kinder in einem Thüringer Kindergarten betreut. Bezüglich der Verteilung wird auf die nachstehenden Grafiken verwiesen.





Aufgrund der ausreichend zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten in den Thüringer Kindergärten war die Bereitstellung zusätzlichen Personal zur Betreuung ukrainischer Kinder bisher nicht notwendig

2. Wie viele Vorschaltgruppen gibt es aufgeschlüsselt nach Schulämtern und wie viel zusätzliches Personal für die 5.000 Schüler/-innen wurde eingestellt?

Antwort:

Vorschaltgruppen gibt es nicht.

Besondere Bildungsgänge beziehungsweise Lerngruppen für Schüler/-innen nichtdeutscher Herkunftssprache sind an allgemeinbildenden Schulen die Intensivsprachkurse und an berufsbildenden Schulen Vorklassen und das BVJ S.

Intensivsprachkurse werden gemäß § 45a Abs. 5 und 6 ThürSchulO an geeigneten Stützpunktschulen eingerichtet um vorhandene personelle Ressourcen bündeln zu können. Hier erhalten Schülerinnen und Schüler mit wenig beziehungsweise ohne Kenntnisse der deutschen Sprache DaZ-Unterricht im Umfang von 15 Wochenstunden. Intensivsprachkurse können innerhalb einer Schule klassenstufenübergreifend, in der Sekundarstufe I auch schul- und schulartübergreifend eingerichtet werden. Die restliche Unterrichtszeit nehmen sie am Unterricht ihrer Regelklasse teil. Es werden durch die Staatlichen Schulämter laufend neue Intensivsprachkursstandorte eingerichtet.

BVJ S-Klassen werden an berufsbildenden Schulen eingerichtet für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht ausreichende Deutschkenntnisse haben um an einem BVJ teilzunehmen. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die noch schulpflichtig sind, aber nicht in das BVJ S aufgenommen werden können, weil ihre sprachlichen Kenntnisse in Deutsch und ihre fachlichen Kenntnisse hierfür nicht ausreichen, wurden mit Änderung des Thüringer Schulgesetzes Vorklassen etabliert.

Zur Frage der Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte, hier insbesondere von Lehrkräften aus der Ukraine berichten die SSA monatlich dem TMBJS: Die Daten mit Stand November 2022 finden Sie in der Übersicht.

SSÄ	Fachkräfte	eingestellt	in Prüfung	Einstellung nicht zustande gekommen
MT	Lehrer/-innen	34	3	7
	päd. Assist.	0	0	0
	Erzieher/-innen	0	0	0
	SPF	0	0	0
	Summe:	34	3	7
NT	Lehrer/-innen	3	2	5
	päd. Assist.	0	0	0
	Erzieher/-innen	0	0	0
	SPF	0	0	0
	Summe:	3	2	5
OT	Lehrer/-innen	3	6	1
	päd. Assist.	0	0	0
	Erzieher/-innen	1	0	0
	SPF	0	0	0
	Summe:	4	6	1
ST	Lehrer/-innen	6	15	5
	päd. Assist.	0	0	0
	Erzieher/-innen	0	0	1
	SPF	0	0	0
	Summe:	6	15	6
WT	Lehrer/-innen	5	21	2
	päd. Assist.	0	2	0
	Erzieher/-innen	0	0	0
	SPF	0	0	0
	Summe:	5	23	2
	Σ	52	49	21

Holter
Minister